

Verkauf eines Baugrundstücks an der
Deichstraße
im Stadtteil Bismarck
für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Objektbeschreibung



Lage:

Das unbebaute Grundstück liegt an der Deichstraße im Stadtteil Bismarck, östlich angrenzend an das bebaute Grundstück Deichstraße 24.

Größe des Grundstücks:

Das Grundstück ist 698 m² groß.

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt 140,00 Euro/m², insgesamt somit 97.720,00 Euro. Der Kaufpreis ist nach der Vertragsbeurkundung vor Eigentumsumschreibung zu zahlen.

Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG:

Die Straße „Grieseplatz“ (befahrbarer Straße zwischen den Häusern Deichstraße 12 / Grieseplatz 1 und Deichstraße 26) ist endgültig hergestellt. Auf das zum Verkauf stehende Grundstück entfällt ein Erschließungsbeitrag von 15.236,68 Euro und ein Beitrag nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes von 1.988,74 Euro. Diese Beträge sind zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen.

Bauliche Ausnutzung des Baugrundstücks:

Das Grundstück ist entsprechend der Ausweisung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 151, 3. Änderung mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen. Es wird auf die textlichen Festsetzungen verwiesen. Auskünfte hierzu erteilt das Referat Bauordnung und Bauverwaltung, Frau Pinkwart (Tel. 169-4510) und Frau Trachte (169-4591), im Rathaus Buer, Zimmer 481. Hinsichtlich der konkreten Bebaubarkeit des Grundstücks an der Deichstraße wird empfohlen, eine Bauvoranfrage an das Referat Bauordnung der Stadt Gelsenkirchen zu stellen.

Informationen:

Rechtskräftige Bebauungspläne können beim Referat Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen eingesehen und bestellt werden. Auskünfte erteilen: Frau Kirchhoff, Tel. 0209/169-4112 und Frau Ostendorf, Tel. 0209/169-4520.

Altlasten:

Das Grundstück ist nicht als Altlasten-Verdachtsfläche gekennzeichnet. Es liegen auch keine konkreten Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen vor.